

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 24.04.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Martin
Steinitz (ASK)
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00821/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Windenergiekonzept im Stadtgebiet

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister prüft an welchen Orten sogenannte Klein- oder Mikrowindkraftanlagen eingesetzt werden können.
Zu prüfen ist an welchen Städtischen Gebäuden und an welchen Öffentlichen Plätzen, welchen Straßen diese aufgestellt/angebracht werden können.

Begründung

In Zeiten knapper Ressourcen ist es wichtig ein breites Spektrum an Ressourcen zur Energiegewinnung zu nutzen. Leider finden sich kleine Windkraftanlagen bisher noch nicht darin wieder. Während weitläufig PV-Anlagen und Riesen-Windkraftanlagen aus dem Boden sprießen wird dabei oft vergessen, dass kleine Anlagen auch beim geringsten Wind Strom produzieren. Zwar liefert ein einzelnes Rad nicht so viel Energie, aber das wird über die Anzahl aufgewogen.

Daher sollten wir als Stadt Rechtzeitig auf vielseitigere Lösungen setzen.

Als Beispiel die „Windbäume“ zum Beispiel mit „Aeroleaf“ bestückt. Die Firma „New World Wind“ geht in dieser Richtung sehr gute Wege. Warum müssen wir also riesige Anlagen planen und bauen und so wertvollen Boden verschwenden, wenn wir bereits jetzt Lücken in der Stadtarchitektur oder bei Umgestaltung von vorhandenen Plätzen nutzen können um dezentral und flächendeckend Strom zu produzieren.

Kleinwindkraftanlagen können in Gassen, an Plätzen in Baulücken an Rad und Wanderwegen, an Straßen und oder entlang von Schienen rund um die Uhr Strom produzieren.

Solch kleine Anlagen benötigen im Schnitt nur eine Windgeschwindigkeit von 2m/s (ca. 7km/h).

Anbei ein Bild des „Windtree“ und ein Bild eines „Aeroleaf“-Moduls.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

- Fotos

gez. Martin Steinitz
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)